

## **Anerkennung der Erarbeitung eines ISK in Beratung der regionalen PFK als Vertiefungsschulung in Sinne der Ausführungsbestimmungen zur Präv.O. VI. 5 für Seelsorgerinnen und Seelsorger.**

Mitarbeitende der HA 500, Seelsorgerinnen und Seelsorger, die in Begleitung der regionalen Präventionsfachkräfte, Fr. Eberhardt, Fr. Risthaus und Fr. Rutz, in ihrer Pfarrei ein Institutionelles Schutzkonzept erarbeiten, können sich diesen Erarbeitungsprozess als Vertiefungsschulung anerkennen lassen.

- 1) Die Anerkennung wird durch die Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt (Fr. Kahle/Fr. Meintrup) erteilt.
- 2) Dazu erstellen die AntragstellerInnen eine Liste mit den Zeiten und den behandelten Themen der *Treffen zur Erarbeitung des ISK*, die sie geleitet oder an denen sie teilgenommen haben. Der Umfang muss einem Fortbildungstag (ca. 6 Zeitstunden) zum Thema ISK entsprechen.
- 3) Diese Liste reichen sie in der Fachstelle Prävention ein.
- 4) Die AntragstellerInnen erhalten eine Bescheinigung der Anerkennung, die sie in der HA 500 als Vertiefungsschulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt einreichen können.

Stabsstelle Prävention sexualisierter Gewalt

Münster, 28.03.17